

Wien, Mittwoch, den 13. April 1927.

135.000 Wäschestücke für Säuglinge. Um die Beteiligung Mütter mit Säuglingswäsche klaglos durchführen zu können, hat der Wiener Magistrat vorerst dreitausend Wäschepakete bestellt. Die mit der Herstellung betrauten Firmen haben dadurch eine sehr erwünschte Beschäftigung bekommen. Das gemeinderätliche Textilkomitee, dem die Auswahl obliegt, hat die Anschaffung von 72.000 Windeln, dreitausend Säuglingsdecken, sechstausend Gummieinlagen, sechstausend Flaneln, dreitausend Badetüchern und dreitausend Tragkleidchen beschlossen. Das ist aber nur ein Viertel des voraussichtlichen Jahresbedarfes. Die Besorgnisse einzelner Wäschekleinhändler, dass ihnen durch die Beteiligung der Frauen durch die Gemeinde, die Kundschaft weggenommen werde, werden sich in der Praxis als unbegründet erweisen. Jene Frauen, denen durch die Beistellung der Ausstattung für den Säugling eine Erleichterung geboten wird, werden voraussichtlich eben einen anderen, längs notwendigen und ohne die Hilfe der Gemeinde sonst unausführbaren Wäscheinkauf besorgen. Schon jetzt konnten die mit der Ueberbringung der Säuglingspakete vom Bürgermeister beauftragten Frauen, die freudigen Aeusserungen vernehmen, dass das Ersparnis bei der Säuglingswäsche neben der besseren Ernährung der stillenden Mutter auch die ärztlich dringliche, aber immer wieder verschobene Anschaffung von Bettwäsche ermögliche. Was den Geschäftsleuten also scheinbar entgeht, kommt auf der anderen Seite wieder herein. Zudem finden hunderte Arbeiter, die sonst feiern müssten, bei der Herstellung der Säuglingswäsche lohnende Beschäftigung; sie erlangen damit jene Kaufkraft, die den Arbeitslosen mangelt. Auch das setzt sich selbstverständlich in Konsum um, nicht zuletzt in dem von Wäsche. Bis zum heutigen Tag hat die Gemeinde an 800 Wöchnerinnen die Säuglingswäsche warentgeltlich abgegeben.

Zunahme der Hausgehilfen in Wien. Die Wiener Hauspersonalabgabe wurde mit Gesetz vom 4. August 1920 beschlossen, und ist am 6. Oktober 1920 in Kraft getreten. Damals gab es in ganz Wien 5233 Haushalte mit mehr als einer Hilfsperson. Für 7447 männliche und weibliche Personen war die Hauspersonalabgabe zu entrichten. Entgegen allen anders lautenden Behauptungen kann festgestellt werden, dass die Entwicklung keine rückgängige, sondern vielmehr eine aufsteigende ist. Die Zahl der abgabepflichtigen Haushalte ist von 5233 im Oktober 1920 auf 7256 Ende 1926 gestiegen. Dementsprechend weist auch der Stand des verwendeten Hauspersonals eine Zunahme von rund 2100 auf. Im Oktober 1920 war die Hauspersonalabgabe nur für 7447 Personen zu entrichten, während diese Zahl Ende 1926 auf 9524 gestiegen ist. Innerhalb der Abgabegruppen sind Veränderungen zu verzeichnen, die auf die Wirkungen der missglückten Spekulation, der Börsenkrise, des Bankenkrauchs zurückzuführen sind. Eine ganze Reihe von Bankdirektoren, die 1923 und 1924 noch mit acht bis zehn Hausgehilfen und Hausgehilfinnen bei der Steuerbehörde verzeichnet waren, sind nun aus der Steuerliste vollständig verschwunden. Diese Leute haben eben abgewirtschaftet und können sich Hauspersonal überhaupt nicht mehr halten. Gegenüber 1920 ist eine bedeutende Vermehrung der Haushalte mit zwei Hausgehilfinnen zu verzeichnen. Die für das Halten der zweiten Hausgehilfin entfallende Abgabe von fünfzig Schilling jährlich spielt tatsächlich im Vergleich zu den Kosten, die zwei Hausgehilfinnen an Verpflegung und Lohn dem Haushalt verursachen, gar keine Rolle. Für die erste Hausgehilfin ist bekanntlich keine Steuer zu entrichten. Jedenfalls zeigt diese Gegenüberstellung, die auf den amtlichen Daten des Magistrates beruht einwandfrei, dass seit der Einführung der Hauspersonalabgabe kein Rückgang, sondern sogar ein Ansteigen des beschäftigten Hauspersonals eingetreten ist.